

Federführung:

14 - Rechnungsprüfung

Produkt:

14.01 Rechnungsprüfung

Datum:

28.11.2025

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum:

11.12.2025

Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Vikarie Meiners

Beschlussvorschlag (1):

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag (2):

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss der Stiftung „Vikarie Meiners“ für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung mit einer Bilanzsumme von 1.649.647,78 € und einem Jahresüberschuss von 33.819,62 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (3):

Dem Rat wird empfohlen, in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung „Vikarie Meiners“ dem Vorstand dieser Stiftung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der z. Zt. geltenden Fassung für den Jahresabschluss 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Endsprechend der Vorgabe des § 98 Abs. 1 GO NRW wurde für das Treuhandvermögen der Stiftung „Vikarie Meiners“ ein gesonderter Haushalt aufgestellt und eine Sonderrechnung geführt.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW, der gem. § 98 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auch auf Treuhandvermögen sinngemäß Anwendung findet, stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Hierbei handelt der Rat in seiner Eigenschaft als Kuratorium der Stiftung (§ 11 der Stiftungssatzung vom 26.06.1984 in der zzt. geltenden Fassung). In gleicher Eigenschaft entscheidet er über die Entlastung des Vorstandes.

Zur Durchführung dieser Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld hat die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stiftung im November 2025 durchgeführt und hierüber den als Anlage beigefügten Prüfbericht erstellt.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben, es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Keine Auswirkungen							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

01-Prüfbericht Jahresabschluss 2024 der Stiftung „Vikarie Meiners“